Beitrittserklärung

Ich werde Mitglied der BI „Lärmschutz für ganz Forth“ e.V.

Mitgliedsantrag per Email an: ***info@b2forth.de*** oder per Fax an 09126/3020500
Post: Dominik Berger - Goethestraße 16 - 90542 Eckental/Forth

Jahresbeitrag: 12,00 Euro

Name, Vorname — geboren am

Straße, Hausnummer — PLZ — Wohnort

Telefon — E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, wobei alle einschlägigen Datenschutzgesetze beachtet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Vereins. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Datum — Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den eingetragenen Verein BI „Lärmschutz für ganz Forth“, ab sofort den oben genannten Jahresbeitrag von meinem Konto mittel Lastschrift einzuziehen; zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von diesem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Lastschrift-Einzugsermächtigung gilt auch für eine **einmalige Spende** von € |

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

IBAN

Kreditinstitut

Datum — Unterschrift des Kontoinhabers

Zweck des Vereines ist die Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) und die Förderung der Heimatpflege (§52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
a) die Einflussnahme auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Trassenführung bzw. Verkehrsanbindung der Gemeinde zur Erhaltung von Natur und Umwelt auf dem Gebiet und im Einflussbereich der Gemeinde.
b) Gesuche an die zuständigen Behörden mit der Aufforderung zur Ergreifung und Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Lärm- und Immissionsschutzes **über** die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.
c) den aktiven Lärm- und Umweltschutz mit Hilfe einer Trassenführung durch Geländeeinschnitt, Einhausung bzw. Aufschüttung von Lärm- und Sichtschutzwällen, die Anwohner schützt, den Naherholungswert der umgebenden Landschaft weitestgehend erhält und den geringst möglichen Eingriff in den Lebensraum der örtlichen Flora und Fauna bedeutet.
d) den aktiven Einsatz für eine deutliche Verringerung des Durchgangsverkehrs im Ort mit Hilfe von baulichen Maßnahmen zur Behinderung des Verkehrsflusses und einer Steigerung der Lebensqualität im Ortskern. Die sinnvoll ausgeführte Umgehung soll zu einer echten Entlastung für bisher betroffene Anwohner im Kernort werden.

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Zeitraumes zulässig, für den bereits Beiträge entrichtet wurden. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Mit dem Mitgliedsantrag wird die Satzung des Vereins anerkannt - einzusehen unter www.b2forth.de